

KONTAKT

Ein unverbindliches Informationsgespräch ist jederzeit vereinbar. Gerne nehmen wir Ihre Anfragen entgegen unter:

RHEINHESSEN-FACHKLINIK ALZEY

Berufliche Integration

Telefon (0 67 31) 50-17 01

Berufliche.Integration@rfk.landesskrankenhaus.de

Die Unterstützte Beschäftigung ist ein Angebot der Rheinhesse-Fachklinik Alzey. Die Berufliche Integration ist nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert und verfügt über eine Trägerzulassung nach dem Recht der Arbeitsförderung §2 SGB III (AZAV). Wir sind ein multi-professionelles Team mit langjähriger Erfahrung in der beruflichen Integration. Unsere Mitarbeiter verfügen über Kenntnisse aus dem Behandlungsspektrum psychischer Erkrankungen.



Landeskrankenhaus

RHEINHESSEN-FACHKLINIK
ALZEY



Titelbild: mypokcik/shutterstock.com

RHEINHESSEN-FACHKLINIK ALZEY

Berufliche Integration – Haus Rotenfels

Dautenheimer Landstraße 66

55232 Alzey

Telefon (0 67 31) 50-17 01

Berufliche.Integration@rfk.landesskrankenhaus.de

rheinhesse-fachklinik-alzey.de

Eine Einrichtung des Landeskrankenhauses (AöR)

KOMPETENZ schafft Vertrauen.

Stand: 09/2019

landesskrankenhaus.de

Landeskrankenhaus

RHEINHESSEN-FACHKLINIK
ALZEY



HERAUSFORDERUNG TUT GUT.

**UNTERSTÜTZTE
BESCHÄFTIGUNG**

**FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHER
BEEINTRÄCHTIGUNG**

Die Unterstützte Beschäftigung ist ein berufliches Orientierungs- und Qualifizierungsangebot, das auf zwei Jahre angelegt ist. Es hat die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit als übergeordnetes Ziel, das über Qualifizierung in betrieblichen Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie mittels unterstützenden Trainings erreicht werden soll.

Inhalte der Unterstützten Beschäftigung

Die Unterstützte Beschäftigung beinhaltet drei Phasen: Orientierung, Qualifizierung und Stabilisierung. Über alle Phasen hinweg finden Job-Coaching sowie Reflexions- und Trainingskurse statt.

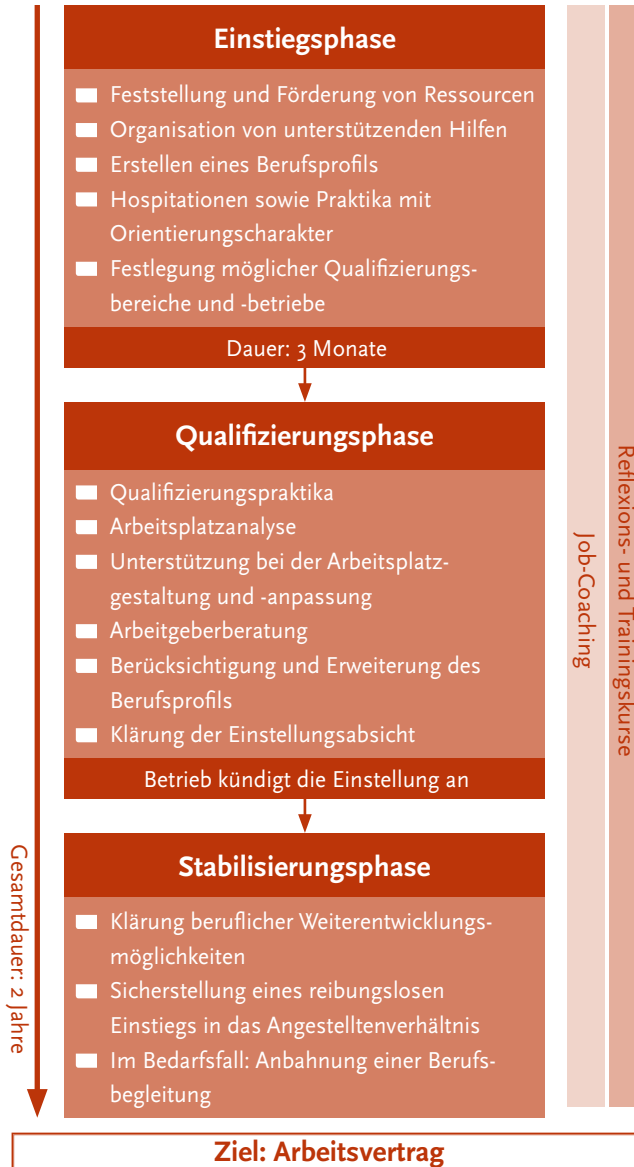
Das **Job-Coaching** bietet aktive und tatkräftige Unterstützung u.A. bei den Themen:

- Berufliche Verortung und Orientierung
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Suche nach geeigneten Praktikums-, Qualifikations- und Arbeitsplätzen
- Kontaktaufnahme zu Unternehmen
- Vorstellungsgespräche: Vorbereitung und Begleitung
- Begleitete Einarbeitung und Training in Betrieben
- Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis

Die wöchentlichen Gespräche finden in unseren Räumlichkeiten bzw. die Trainings vor Ort in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes statt.

Unsere **Reflexions- und Trainingskurse (RuT)** umfassen unterschiedliche Themen. Sie dienen dem gegenseitigen Austausch der unterstützten Beschäftigten und der gemeinsamen Reflexion der Erfahrungen in Praktika. Es werden persönliche, soziale und berufliche Fertigkeiten trainiert. Es können allgemeine und berufliche Kenntnisse vermittelt sowie alltagspraktische Fertigkeiten geübt werden.

Daneben können alle Angebote unserer Beruflichen Integration bedarfs- und indikationsabhängig genutzt werden (z.B. Psychologische Einzelgespräche, Kommunikations- und Soziales Kompetenztraining, Gesundheitslehre, DBT-Skillstraining, PC-Training).



Teilnahmezeiten

Da wir unser Angebot individuell anpassen, können die Zeiten unterschiedlich sein, innerhalb derer an den Zielen der Unterstützten Beschäftigung gearbeitet oder an den Angeboten teilgenommen wird. Eine Teilnahme kann nach Rücksprache mit dem Kostenträger sowohl in Teil- als auch in Vollzeit durch uns realisiert werden. Während der Qualifizierungs- und Stabilisierungsphase orientieren sich die Maßnahmezeiten in der Regel an den betrieblichen Anforderungen.

Zugangsvoraussetzungen / Rahmenbedingungen

Wir richten unser Angebot an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen,

- die mindestens 18 Jahre alt sind.
- die im günstigsten Fall über einen Hauptschulabschluss verfügen.
- bei denen bisherige berufliche Integrationsmaßnahmen ohne Erfolg verliefen.
- die aufgrund beeinträchtigungsbedingter Einschränkungen eine Ausbildung, Umschulung oder sonstige Integrationsmaßnahmen nicht absolvieren können.
- bei denen langfristige Orientierung und Qualifizierung die Chance auf die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses aussichtsreich erscheinen lässt.
- bei denen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt wurden (als Persönliches Budget der Agentur für Arbeit oder als Bewilligungsbescheid der Deutschen Rentenversicherung oder sonstiger Leistungsträger).

Die Kosten der Unterstützten Beschäftigung sowie Fahrtkosten werden vom Kostenträger übernommen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Übergangsgeld gezahlt werden.